



MARKTGEMEINDE ALTENFELDEN

Pol. Bezirk Rohrbach, OÖ.

4121 Altenfelden, Veldenstraße 3

Bearbeiter: Radinger Christina

Telefon: 07282/5555-12

Fax: 07282/5555-22

E-Mail: Gemeindeamt@Altenfelden.at

E-Mail: Christina.Radinger@altenfelden.at

Altenfelden, am 13.03.2013

GR-1/2013-Ra

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenfelden in seiner Sitzung am 12. März 2013 folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

TAGESORDNUNG

1. **Bekannt gegeben** wurde der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 27.12.2012, Gem40-2/4-2012-En zum Nachtragsvoranschlag 2012.
2. **Bekannt gegeben** wurde der Bericht des Gemeindeprüfungsausschusses über die Prüfung vom 26.02.2013.
3. **Beschlossen** wurde der Rechnungsabschluss 2012. Dieser weist in der ordentlichen Gebarung sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben 3,384.587,44 € auf, sodass der ordentliche Haushalt ausgeglichen schließt. In der außerordentlichen Gebarung ergibt sich bei Einnahmen von 687.073,04 € und Ausgaben von 779.145,24 €, somit ein Abgang von 92.072,20 € (Entsäuerungsanlage Panholz minus 35.203,20 € und Straßenbau und Gehsteige minus 56.869,00 €).
4. **Beschlossen** wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Änderung Teil A – Flächenwidmungsteil Nr. 4, Änderung Nr. 39; Ansuchen von Lauss Karl und Veronika, 4121 Altenfelden, Hörhag 7 vom 23.01.2013 um Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 3545 KG Altenfelden im Ausmaß von ca. 1010 m² von derzeit „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“.
5. **Beschlossen** wurde die Erlassung einer Kanalordnung für die Marktgemeinde Altenfelden. (*sh. eigene Kundmachung*)
6. **Beschlossen** wurde die Erlassung einer Verordnung über die Einhebung einer Tourismusabgabe (Tourismusabgabeordnung) für die Marktgemeinde Altenfelden. (*sh. eigene Kundmachung*)
7. **Beschlossen** wurde der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen Herrn Winkler Herbert, 4120 Neufelden, Höferweg 13 und der Marktgemeinde Altenfelden betreffend der auf dem Grundstück 2375 KG Langhalsen verlegten öffentlichen Wasserleitung der Marktgemeinde Altenfelden. (Dieser Vertrag dient dazu, den Bestand der öffentlichen Wasserleitung trotz Übertragung des vorgenannten Grundstückes in das Privateigentum von Herrn Winkler Herbert zu gewährleisten).

8. Schöftner Gerhard und Gertrude, 4121 Altenfelden, Starz 5, vertreten durch den öffentlichen Notar Mag. Plasser Christian, 4310 Mauthausen, Promenade 10 haben am 25.02.2013 einen Antrag auf Genehmigung einer Löschungserklärung mit nachstehendem Inhalt gestellt: „Die Gemeinde wird ersucht, die Löschung der bei der Liegenschaft EZ 106 Grundbuch 47202 Altenfelden, Bezirksgericht Rohrbach, Eigentümer Schöftner Gerhard und Gertraude in CLNr. 1a einverleibten Dienstbarkeit des Fahrens von Gst. 2275 über Gst. 2276/1, 2273/1 für Gst. 3201 EZ 182, nunmehr vorgetragen in der Liegenschaft EZ 668 Grundbuch 47202 Altenfelden, Bezirksgericht Rohrbach, Eigentümerin Marktgemeinde Altenfelden – öffentliches Gut zu genehmigen“ (die betroffenen Grundstücke befinden sich im Bereich des Anwesens Starz 17 – KARL Irma und Leopold). Diese Löschung wurde **beschlossen**.
9. **Beschlossen** wurde der Kaufvertrag für den Erwerb des Grundstückes Nr. 3797/3 KG Haselbach im Ausmaß von 421 m² zum Preis von 631,50 € (= 1,50 € pro m²) von der ASFINAG, 1010 Wien, Rotenturmstraße 5-9 (im Bereich Einbindung der Gemeindestraße Mitterweg in die Rohrbacher Straße B 127 gegenüber der Fa. Winkler, Fraunschlag).
10. **Beschlossen** wurde der Kaufvertrag für den Erwerb des Grundstückes Nr. 2393 KG Langhalsen im Ausmaß von 1.034 m² zum Preis von 1.551,00 € (=1,50 € pro m²) von der ASFINAG, 1010 Wien, Rotenturmstraße 5-9 (angrenzend an die Rohrbacher Straße B 127 gegenüber dem Anwesen von Franz und Elfriede Schaubschläger, Fraunschlag 12).
11. **Beschlossen** wurde die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des politischen Bezirkes Rohrbach zur Überprüfung der Betriebe hinsichtlich Getränkesteuer und Kommunalsteuer.
12. **Beschlossen** wurde „**Rosenhang**“ als Straßenbezeichnung für die auf der Parzelle Nr. 839/26 KG Altenfelden geplante Siedlungsstraße zur Erschließung der Bauparzellen in der neuen Siedlung „Blumau-Nord“.
13. Dieser Punkt bezüglich Änderung der vom Gemeinderat am 06.12.2005 und 13.12.2011 erlassenen Richtlinie für außerschulische Benützung des Turnsaales der Volksschule Altenfelden; Einhebung eines Entgeltes für die außerschulische Benützung des Turnsaales und Festsetzung eines Tarifes wurde vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt. Diese Angelegenheit wurde dem Ausschuss für Schul-, Kindergarten und Kulturangelegenheiten, zur Ausarbeitung eines Vorschlages für die Beschlussfassung im Gemeinderat, **übertragen**.

Gemäß § 54 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F. ist die Einsichtnahme in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

Der Bürgermeister:

(Franz Trautendorfer)